

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019049/3

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 23.05.2019 TOP: 2.10
Amt: Amt 60	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019049/3
	Az.:	erstellt am: 05.03.2019

Betreff

Änderung Gestaltungssatzung Buttermarkt bis Bärplatz

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	09.05.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	09.05.2019	laut BV
2	14.05.2019: Hauptausschuss	14.05.2019	laut BV
3	23.05.2019: Stadtrat	23.05.2019	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung zur örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen (Gestaltungssatzung) "Buttermarkt bis Bärplatz" entsprechend Anlage 1.

Gesetzliche Grundlagen:

BauO LSA, KVG LSA, Hauptsatzung

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Im Hinblick auf die erheblichen Aufwendungen für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen ist geboten, dass auch für die Zeit nach der Aufhebung der Sanierungssatzung die wichtigen städtebaulichen Ziele der Gebietsentwicklung weiter verfolgt und erreichte Sanierungsergebnisse nachhaltig gesichert werden. Ein rechtliches Instrument, welches dafür in Betracht kommt, ist die Gestaltungssatzung.

Es ist beabsichtigt, als nächstes das Gebiet vom Marktplatz bis zum Bärplatz aus dem Sanierungsgebiet zu entlassen. Dieses Gebiet schließt einen großen Teil des örtlichen Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung Buttermarkt bis Bärplatz ein.

Diese Gestaltungssatzung soll nach Aufhebung des Sanierungsgebietes die Ergebnisse in diesem Teilgebiet sichern. Dazu ist es notwendig, ein Genehmigungserfordernis in diese Satzung aufzunehmen. Dies erfolgt durch die entsprechende Satzungsänderung.



ÄnderungGestaltungssatzung.pdf